

Verkehrswesen

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen

(Siehe auch 1. Abschnitt unter Reichspostdirektion)

Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen

In Dresden bestehen die auf S. 11/12 aufgeführten Postämter.

Annahme der Postsendungen und Telegramme; Vermittlung von Gesprächen

Alle nachstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme des Postamts N 25 (Bahnhof Dresden-Neustadt), der Annahmestelle des Postamts N 24 im Hauptbahnhof (Eingang III, Wiener Platz) und des Postamts N 48 im Hauptbahnhof (Ostbau), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt N 25 können nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, bei der Annahmestelle des Postamts N 24 im Hauptbahnhof nur gewöhnliche Briefsendungen eingeliefert werden. Bei dem Postamt N 48 werden keine Pakete angenommen. Das Telegraphenamt, Postpl. 1 Telegrammannahme, nimmt nachts eingeschriebene Briefe und Päckchen an.

Pakete ohne Wertangabe, auch solche mit Nachnahme, und Postgutstücke werden innerhalb Dresdens auch von den Vaterzustellern angenommen, wenn sie ihnen gelegentlich der Zustellung in den Häusern oder an der Stelle, wo der Zustellwagen hält, übergeben werden. Die Vaterzusteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Vaterzustellamt N 7 vorher schriftlich oder durch Fernsprecher benachrichtigen. Die Bestellschreiben oder -karten sind gebührenfrei. Sie können in den Briefkästen eingelegt oder den Vater- oder Briefzustellern mitgegeben werden. Für die Mitnahme der Pakete ist eine Gebühr von 10 \mathcal{M} für jedes Stück zu entrichten.

Zeitungen und Zeitschriften sind bei demjenigen Postamte zu bestellen, in dessen Briefzustellbezirk die Wohnung des Bezahlers liegt oder bei dem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Annahme von Telegrammen und Vermittlung von Gesprächen beim Telegraphenamt (Postpl. 1) und bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme des Postamts N 1. Telegramme können auch durch Fernsprecher (Ruf 24551 oder 25651) und durch die Straßenfernsprecher aufgegeben werden.

Ausgabe der Postsendungen

Aber die Ausgabe von Postsendungen auf Grund von Abholungserklärungen ist das Erforderliche bei den Postanstalten zu erfragen.

Die Paketausgabe des Postamts N 1 befindet sich im Hofe II des Grundstückes Postpl. 2 (Eingang A Marienstraße).

Verkauf von Wertzeichen

Sämtlichen Postanstalten liegt ob:

- a) der Verkauf von Freimarken, Postkarten, Paketarten, Postanweisungsfornblättern, Zahlkarten für den Schederverkehr, Fornblättern zu Postaufträgen und Postzustellungsartunden;
- b) der Verkauf von Wechselsteuermarken, statistischen Stempelmarken, Einkommensteuermarken und Versicherungsmarken.

Beim Telegraphenamt, Postpl. 1 Telegrammannahme, werden Freimarken und Postkarten ununterbrochen verkauft.

Dienststunden der Postanstalten

Für den Verkehr mit den Postbenutzern (Annahme und Ausgabe) sind die Postämter in Dresden im allgemeinen an den Werktagen von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Beim Telegraphenamt (Postpl. 1) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

Poststellen (Stadt)

Die Poststellen (Stadt) sind für den Annahmeverkehr nur bis 18 Uhr geöffnet.

- Altomschewitz 24, N 29 C, bei Richard Claus, Omschewitz, Befugnisse: a, b, c, d, f.
- Baugner Landstr. 98, Bad Weißer Hirsch A, bei Edith Schwabe, Bad Weißer Hirsch, Befugnisse: a, c, d.
- Baugner Str. 30, N 6 C, bei Hans Scheibe, Antonstadt, Befugnisse: a.
- Berggartenstr. 19, N 19 C, bei Arthur Lange, Blasewitz, Befugnisse: a, c, d.
- Boderiger Str. 91, N 20 A, bei Klara Philipp, Käth, Befugnisse: a, b, c, d, f, g.
- Böttgerstr. 51, N 23 A, bei Toni Kirsch, Trachau, Befugnisse: a, e.

- Borsbergstr. 36c, N 19 D, bei Marie Fricke, Striesen, Befugnisse: a, d.
- Bürgerstr. 59, N 23 F, bei Erna Grundig, Pieschen, Befugnisse: a, b, d.
- Chemnitzer Str. 33, N 24 C, bei Karl Hermann, Südvorstadt, Befugnisse: a.
- Deutsche Kaiser-Allee 2, N 19 B, bei Martha Täubrich, Blasewitz, Befugnisse: a, c, d.
- Großenhainer Str. 75, N 23 C, bei Oswin Dreßler, Leipziger Vorstadt, Befugnisse: a, e.
- Hofbeinstr. 98, N 19 A, bei Otto A. Reiche, Striesen, Befugnisse: a, d.
- Hutbergstr. 1, N 19 H, bei Kurt Brodmann, Oberrochwitz, Befugnisse: a, b, f und g¹.
- Kopernikusstr. 74, N 23 E, bei Wilhelm Bochnig, Trachau, Befugnisse: a, e.
- Langobardenstr. 82, N 20 B, bei Max Albert, Nädern, Befugnisse: a, f, g.
- Leipziger Str. 152, N 23 D, bei Alfred Tärde, Pieschen, Befugnisse: a, e.
- Louisenstr. 36, N 6 B, bei Marie Jahn, Antonstadt, Befugnisse: a, d.
- Marienberger Str. 71, N 19 F, bei Frida Schaar-schmidt, Tolkewitz, Befugnisse: a, b.
- Müchener Platz 2, N 24 A, bei Alfred Liebezeit, Südvorstadt, Befugnisse: a.
- Rositz-Ballwitz-Platz 15, N 28 A, bei Emil Wolf, Löbtau, Befugnisse: a.
- Reinricher Str. 21, N 29 A, bei Alfred Teuber, Cotta, Befugnisse: a, d.
- Reißiger Str. 11, N 24 B, bei Johannes Berthold, Plauen, Befugnisse: a.
- Rfotenhauerstr. 54, N 16 B, bei Arthur Thielebein, Johannstadt, Befugnisse: a.
- Sillnitzer Str. 51, N 1 C, bei Friedrich Tittel, Pir-naische Vorstadt, Befugnisse: a.
- Schlüterstr. 24, N 19 E, bei Karl Schüttauf, Striesen, Befugnisse: a.
- Sonnenlehne 29, N 29 B, bei Bruno Heinrich, Bries-nitz, Befugnisse: a, d.
- Uhlandstr. 17, N 24 D, bei Otto Büchhoff, Südvorstadt, Befugnisse: a.
- Wachbergstr. 4, N 19 G, bei Erich Richter, Neuroch-witz, Befugnisse: a, b; f und g².
- Wächterstr. 60, N 30 A, bei Pauline Hohlfeld, Kaditz, Befugnisse: a, d.
- Waldschlößchenstr. 22, N 6 A, bei Elsa Heilemann, Antonstadt, Befugnisse: a, b, d.
- Winterbergstr. 133, N 19 J, bei Martha Lampert, Seidnitz, Befugnisse: a, c, d; b³; f und g⁴.

Bei Befugnisse bedeutet:

- a) Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefsendungen, Annahme von gewöhnlichen Briefsendungen, die sich nicht in die Briefkästen einlegen lassen;
- b) Päckchen und Nachnahmebriefsendungen nach dem Ausland werden nicht angenommen;
- b) Annahme von gewöhnlichen Paketen im Inlandsverkehr;
- c) Annahme von Telegrammen;
- d) Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen;
- e) Vermittlung von Gesprächen durch Münzfern-sprecher;
- f) Annahme von Zahlkarten und Postanweisungen im Inlandsverkehr;
- g) Einzahlung von Fernsprechgebühren.

- ¹) Nur bis 11 Uhr.
- ²) Nur bis 12 Uhr.
- ³) Nur bis 14 Uhr.
- ⁴) Nur bis 16 Uhr.

Zustellung der eingegangenen Sendungen

Die eingegangenen Briefsendungen werden in Dresden an Werktagen im allgemeinen zweimal, dreimal nur im inneren Teil der Alt- und Neustadt, Geld- und Paketsendungen einmal zugestellt; an Sonn- und Feiertagen findet einmalige Briefzustellung statt.

Geld-, Nachnahme- und Paketsendungen können an Sonn- und Feiertagen in einzelnen Fällen, ohne daß es der Niederlegung einer Abholungserklärung bedarf, während der Ausgabezeiten bei den betreffenden Zustellpostanstalten abgeholt, oder es kann deren Ein-zustellung beantragt werden. Der Abholende muß sich über seine Person genügend ausweisen. Paketausgabe beim Postamt N 7 (Kellstraße) sonntags von 8 bis 9 Uhr.

Wer seine Sendungen regelmäßig abholen oder abholen lassen will, hat eine Abholungserklärung in vorgegebener Fassung bei der Postanstalt nieder-zulegen. Es ist auch zulässig, nur die zur ersten Brief-zustellung vorliegenden gewöhnlichen Briefsendungen und Zeitungen abzuholen.

Zu Wertsendungen mit hoher Wertangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Paketarte zugestellt, wogegen die zugehörige Sendung abzuholen ist.

Zur Beilehnung der Zustellung wird angelegentlich empfohlen, die Absender der nach Dresden gerichteten Briefsendungen zu veranlassen, in der Anschrift die Wohnung des Empfängers genau anzugeben, und zwar N oder N und die Nummer oder die sonstige Bezeichnung der Zustell-postanstalt sowie Straße, Hausnummer, Stockwerk, bei Untermietern auch Namen des Vermieters, z. B. „Dresden N 24, Berderstr. 38 II“ oder „Dresden-Bad Weißer Hirsch (Straße usw.)“ oder „Dresden-Blasewitz (Straße usw.)“.

Bei Abholerendungen ist die genaue Bezeichnung der Abholungspostanstalt mit der Angabe „Post-schließfach“ oder „Postfach“ erforderlich, z. B. „Dresden N 1, Postschließfach 165“ oder Dresden N 6, Postfach“ oder „Dresden-Bad Weißer Hirsch Postschließfach 18“ oder „Dresden-Loischwitz, Post-fach“. Zu welcher Zustell- oder Abholungspostanstalt ein Grundstück gehört, ist aus dem Verzeichnis der Straßen und Plätze vor dem Häuserbuch zu ersehen.

Jeder Wohnungswechsel ist dem Zustellamt run-lichst rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Brief-kasten, nicht freigemacht, eingeworfen werden.

Einlieferung von Postsendungen außerhalb der Dienststunden der Postanstalten

Gegen besondere Gebühr werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden Einschreibsendungen, unversiegelte Wertpakete und gewöhnliche Pakete angenommen, solange ein Beamter im Dienst ist und Beförderungsgelegenheiten bestehen. Beim Post-amt N 24 (Bismardstr. 8, Schalter 4 - Nachtschalter -) können Briefsendungen und Pakete und beim Postamt N 25 (Bahnhof Dresden-Neustadt) können nur Einschreibbriefsendungen nach Schalter-schluß jederzeit eingeliefert werden. Das Telegraphen-amt, Postpl. 1 Telegrammannahme, nimmt nachts Einschreibbriefsendungen und Einschreibpäckchen an, werktags von 22 bis 8 Uhr, sonn- und feiertags von 20 bis 8 Uhr.

Beim Vaterpostamt N 7 (Kellstr. 12) werden Pakete aller Art zu jeder Tages- und Nachtstunde angenommen, ohne Erhebung der besonderen Gebühr für Einlieferung nach Schalter-schluß.

Werktags bietet sich in der Zeit von 7 Uhr im Sommer und 8 Uhr im Winter bis 22⁰⁰ Uhr Ge-legenheit, eilige gewöhnliche Briefsendungen, beson-ders Eilbriefsendungen, noch mit Zügen, in denen Bahnpostwagen mit Briefbearbeitung eingestellt sind, zu befördern, wenn sie bis spätestens 10 Minuten vor Abgang der in Betracht kommenden Züge am Schalter 3 der Postannahmestelle im Hauptbahnhof (Durch-gang III, Wiener Platz) abgegeben werden. Außerdem können gewöhnliche Briefsendungen in die Briefkästen der mit Personal besetzten Bahnpostwagen unmittelbar eingelegt werden.

Postbriefkästen und deren Benutzung

Zu welchen Zeiten die Postbriefkästen in den einzel-nen Stadtteilen an Werk-, Sonn- und Festtagen geleert werden und zu welchem Postamt die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten an-gegeben. Die an verkehrstarken Plätzen aufgestellten Säulenbriefkästen werden häufiger geleert als die übrigen.

In die Briefkästen sind gewöhnliche Briefsendungen jeder Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waren-proben, Geschäftspapiere, Mietsendungen) einzulegen, sofern der Umfang und die sonstige Beschaffenheit der Gegenstände nicht die Eintlieferung am Schalter not-wendig machen. Größere Mengen Briefe, Drucksachen usw. sind zweckmäßig bei der nächstgelegenen Post-anstalt abzugeben.

Einschreib-, Wert- und Nachnahmebriefe dürfen in die Briefkästen nicht eingelegt werden.

Zustellung durch Eilboten

Eilsendungen werden in der Regel sogleich nach der Ankunft zugestellt, in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr jedoch nur dann, wenn der Absender dem Ver-merk „durch Eilboten“ hinzugefügt hat „auch nachts“. Die Empfänger können schriftlich die Ausführung oder Ausschließung der Eilzustellung während der Nacht beantragen.

Briefe mit dem bloßen Zusatz: „cito, citissime“ „pressant“, „dringend“ oder „eilig“ und dergleichen mehr werden nicht durch Eilboten, sondern gleich allen übrigen Briefen bei den gewöhnlichen Aus-tragungen zugestellt.

Wegen Zuständigkeit der Post- und Telegraphen-behörden bei Beschwerden und Anträgen der Post-benutzer s. 1. Abschnitt unter Reichspostdirektion.

Verf
cia
5-11